

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

214

Wien, am 27. Juli 1933

## Eine Pliwagasse in Wien.

### Die Gemeindo Wien ehrt einen Schulmann.

Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Honay hat kürzlich der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten einstimmig beschlossen, den im Jahre 1928 verstorbenen Sektionschef im seinerzeitigen Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ernst Pliwa, durch die Benennung einer Strasse zu ehren. Pliwa hat sich besondere Verdienste um die Vereinfachung und Einführung des Tagesunterrichtes an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen erworben. Sein Lebenswerk war die Errichtung des grossen modernen gewerblichen Fortbildungsschulgebäudes in der Mollardgasse. Dies ist für den Gemeinderatsausschuss bestimmend gewesen, den Strassenzug rings um das Fortbildungsschulgebäude in der Mollardgasse, der bei der Linken Wienzeile beginnt und bei der Mollardgasse-Gfornergasse endet, "Pliwagasse" zu benennen. Am Fortbildungsschulgebäude wird eine Erinnerungstafel mit folgender Aufschrift angebracht werden: "Ernst Pliwa, 1857-1928, Sektionschef, Reformator des österreichischen Fortbildungsschulwesens".

.....

## Verbot von öffentlichen Vorträgen auf gesundheitlichem Gebiet und von öffentlichen Vorführungen medizinischer Heilgeräte und Präparate durch Laien.

In der letzten Zeit haben wiederholt Vertreter von Firmen, die Radiumpräparate, Röntgenapparate und ähnliche, in der praktischen Medizin zur Heilung oder Besserung menschlicher Leiden verwendete Apparate und Präparate erzeugen oder in den Handel bringen, öffentliche Vorträge über die Heilwirkung der Präparate und Apparate abgehalten, die vielfach unterstützt durch Versuche mit den Erzeugnissen den Zweck verfolgen, die Zuhörer zur Bestellung aufzufordern. Es besteht nun die Gefahr, dass sich die Zuhörer, durch diese Vorträge irrefolletet, im Ernstfall dazu verleiten lassen, einen gesehenen Apparat oder ein solches Präparat zu benutzen, als den berufenen Arzt aufzusuchen.

Zur Abwendung der darin gelegenen Gefahren für die körperliche Sicherheit hat der Landeshauptmann für den Bereich des Bundeslandes Wien eine Verordnung erlassen, die sich auf eine Bestimmung in der Verfassungsübergangsnovelle vom Jahre 1929 stützt, solche Vorträge und Vorführungen von Apparaten und Präparaten durch Laien bis auf weiteres grundsätzlich verbietet und den Magistrat ermächtigt, nur in Ausnahmefällen, in denen es sich um die Vorführung von Heilgeräten oder von medizinischen Präparaten auf Messen oder Ausstellungen handelt, diese Vorführung durch Nichtärzte zu bewilligen. Uebertretungen des Verbotes werden von der Bundespolizeidirektion Wien mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arreststrafen bis zu zwei Wochen bestraft.

468

.....